

Fünfte Sitzung des schweiz. Schulrathes.

Actum den 19. August 1858.

Beauftragte der gleichen Mitglieder wie in der letzten Sitzung.

§ 64.

Das Schulcoll der letzten Sitzung wird auf seine Gültigkeit

§ 65.

Mitgliedern für...

Der schweiz. Schulrath

beschloß, es folgendes beschlußmäßiges Beurlaubungs-Eröffnen für die Mitglieder des schweiz. Schulrathes der neuen Mitgliederkandidaten einzusetzen. Die Mitglieder der letzten Sitzung sind des Beschlusses beauftragte Mitglieder der letzten Sitzung der letzten Sitzung.

beschloß.

- 1. Die dem Schulrath der II. Jahresklasse der II. Abteilung Otto Patenmann zur Beförderung des Beschlusses für das Schuljahr 1858/9 ein Mitglied von 300 fr. bewilligt.
- 2. Die Beförderung für den Unterricht in der ersten Klasse der II. Abteilung der II. Abteilung der II. Abteilung.

§ 66.

Mitgliedern für...

Der schweiz. Schulrath

beschloß, es folgendes beschlußmäßiges Beurlaubungs-Eröffnen für die Mitglieder des schweiz. Schulrathes der neuen Mitgliederkandidaten einzusetzen. Die Mitglieder der letzten Sitzung sind des Beschlusses beauftragte Mitglieder der letzten Sitzung der letzten Sitzung.

beschloß.

- 1. Die dem Schulrath der II. Jahresklasse der II. Abteilung Carl Feller für den Beschlusses für das Schuljahr 1858/9 ein Mitglied von 400 fr. bewilligt.

Abtheilung vom 16. August 1858.

- 13) ... f. ...
- 14) ... f. ...
- 15) ... f. ...

IV. Für den Kauf eines technischen Chemikers

15) ... f. ...

V. Für den Kauf eines Fortwärters

- 16) ... f. ...
- 17) ... f. ...

18) ... f. ...

§ 68.

Das f. ...

f. ...

II Aufstellung ...

best. ...

1) ...

- 1) ...
- 2) ...
- 3) ...
- 4) ...

auf ...

2) ...

Abtheilung vom 19. August 1858.

§ 69.

Der Herr Schulrath,
nach Rücksicht auf die Specialkonferenz der ^{Abtheilung vom 19. August 1858} ~~Abtheilung vom 19. August 1858~~
abgegangenen Wunsch, dass die Kandidaten, welche
an Stelle der Quirle der Abtheilung nicht zugelassen
werden

befiehlt.

1) Die dem Herrn Schulrath resp. seiner Abtheilung,
dass die Specialkonferenz der ~~Abtheilung vom 19. August 1858~~
den Kandidaten sich anstellen solle, wenn das Zeugnis
in der Sache nicht in Ordnung sei, Mangels eines
bezeugten Zeugnis sollständig, abzugeben, falls
mit demselben, wie die Abtheilung, keine
sichere Aussicht auf Erfolg zu erwarten ist.
2) Abtheilung nach dem Herrn Schulrath resp. seiner

§ 70

Der Herr Schulrath,
nach Aufhebung des Beschlusses der Specialkonferenz der ~~Abtheilung vom 19. August 1858~~
d. d. 16. Aug. d. J., betreffend: Aufhebung von Zulassungsgewiss
an Lesantekandidaten

in Verbindung des Beschlusses mit den Kandidaten, welche
sich anstellen sollen, die sich anstellen
in Anwendung von § 6 des Reglements vom 14. Aug. 1857 b.,
betreffend die Stellung der Lesantekandidaten, folgend.

befiehlt.

1) Die folgenden Lesantekandidaten des Zeugnisbewerbers
dieser Lesantekandidaten, aufzählen:

a) Herrn Konrad Kuster v. Schaffhausen:

- in Mineralogie genügend als Befreiung von weiteren besonderen Lesantekandidaten
- in Botanik gut " " weiteren " "
- in Physik gut " " " " "
- in Zoologie genügend " " " " "
- in Chemie genügend " " " " "

Abtheilung des 19. August 1858

Herrn Samuel Müller - Thun.

Gelegentlich der Prüfung als Befähigt zur Aufnahme in die polytechnische Schule
Herrn Müller als Befähigt zur Aufnahme in die polytechnische Schule
Herrn Müller als Befähigt zur Aufnahme in die polytechnische Schule

Herrn Karl Meyer - Bucher, Zufallend.

Gelegentlich der Prüfung als Befähigt zur Aufnahme in die polytechnische Schule
Herrn Meyer als Befähigt zur Aufnahme in die polytechnische Schule
Herrn Meyer als Befähigt zur Aufnahme in die polytechnische Schule
Herrn Meyer als Befähigt zur Aufnahme in die polytechnische Schule
Herrn Meyer als Befähigt zur Aufnahme in die polytechnische Schule

Die unter der Aufsicht des
Schulrats der polytechnischen
Schule in Zürich.

Fähigkeitszeugniß der eidgenössischen polytechnischen Schule für die Aufnahme in die polytechnische Schule

Der Herr Herr Müller hat die Prüfung in der polytechnischen
Schule bestanden und ist als Befähigt zur Aufnahme in die
polytechnische Schule anerkannt. Der Herr Herr Meyer hat die
Prüfung ebenfalls bestanden und ist als Befähigt zur Aufnahme
in die polytechnische Schule anerkannt. Der Herr Herr Meyer hat
die Prüfung ebenfalls bestanden und ist als Befähigt zur Aufnahme
in die polytechnische Schule anerkannt.

(Nicht) befähigt zur Aufnahme in die polytechnische Schule
(Nicht) befähigt zur Aufnahme in die polytechnische Schule

Gegeben Zürich am
Im Namen der Scherenschaft
Der Schulrat der polytechnischen Schule
Der Direktor der polytechnischen Schule
Der Schulrat der polytechnischen Schule
Der Direktor der polytechnischen Schule

L. J. Im Namen des Schulrats
L. J. Im Namen des Schulrats